

Sitzungsvorlage Nr. X/077
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**11.02.2021****Rat****25.02.2021**

Betreff: 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Rosendahl zur Ausweisung von "Wohnbaufläche" im Ortsteil
Osterwick
Eingegangene Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss

FB/Az.: FB II / 621.31

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 30.09.2020, ö.S., SV IX/891
Rat, 08.10.2020, ö.S., SV IX/891
PIBUA, 19.11.2020, ö.S., SV X/044
Rat, 26.11.2020, ö.S., SV X/044

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 4.320,-€ netto (Angebot Büro Wolters-

Partner)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 09001

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den in den Anlagen I bis V beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VI beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage VIII zur Sitzungsvorlage Nr. X/077 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Osterwick wird festgestellt.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/891 und Nr. X/044 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 08.10.2020 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Osterwick durchzuführen.

Ebenso wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in der Weise, dass der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich ausliegt. Ebenso erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.11.2020.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die im Änderungsgebiet liegenden Flächen für die Wohnnutzung planungsrechtlich vorzubereiten, um der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rosendahl zu begegnen.

Die durchgeführten Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung nicht erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 13.10.2020 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 13.10.2020 im Amtsblatt	21.10.2020 bis 23.11.2020	4	I-IV	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 16.10.2020	bis zum 23.11.2020	1	V	18	VI
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 01.12.2020 im Amtsblatt	09.12.2020 bis 25.01.2021	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 03.12.2020	innerhalb eines Monats	-	-	14	VI

Zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigelegt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Zur Flächennutzungsplanänderung liegen zwei positive landesplanerische Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 Regionalplanung, vom 15.10.2020 und 27.11.2020 vor. Es bestehen keine Ziele der Raumordnung, die dieser Flächennutzungsplanänderung entgegenstehen. Die Stellungnahmen sind als **Anlage VII** beigelegt.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage VIII** beigelegt.

Verfahrenstechnisch ist nun der Feststellungsbeschluss zu fassen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme Einwender vom 21.10.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme Einwender vom 22.10.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme Einwender vom 23.10.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme Einwender vom 26.10.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, vom 26.10.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken beinhalten

Anlage VII: Landesplanerische Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster, Dez. 32 Regionalplanung, vom 15.10.2020 und 27.11.2020

Anlage VIII: Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht